

# 1. Änderungssatzung

## zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. S. 6) wird durch Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) vom 22.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) erlassen.

### Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) mit Rechtswirksamkeit vom 26.04.2021 wird um § 3 Absatz 1 wie folgt geändert:

#### Richtzahlentabelle für den Mindestbedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen

Verkehrsquelle	Zahlder Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahlder Stellplätze für Fahrräder
<b>1. Wohngebäude</b>		
bis 85 m <sup>2</sup> Nutzfläche (NUF 1 und NUF 7) DIN 277 pro Wohneinheit	1 Stellplatz pro Wohneinheit	1 Stellplatz pro Wohneinheit
über 85 m <sup>2</sup> Nutzfläche (NUF 1 und NUF 7) Din 277 pro Wohneinheit	2 Stellplätze pro Wohneinheit	2 Stellplätze pro Wohneinheit
über 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche (NUF 1 und NUF 7) DIN 277 pro Wohneinheit	3 Stellplätze pro Wohneinheit	4 Stellplätze pro Wohneinheit

## Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wenningstedt-Braderup, den 23.11.2021      Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)



  
Katrin Fifeik  
(Bürgermeisterin)